



PANTHER PRICING

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Panther Solutions GmbH (nachfolgend: „Panther Solutions“),
Friedberger Landstrasse 79, 60318 Frankfurt am Main

§ 1 Allgemeines/Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die auf die Vertragslaufzeit befristete Zugänglichmachung des Panther Pricing Cloud Services nebst Einräumung der zu deren vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte nach Maßgabe dieses Vertrags.

1.2 Panther Solutions führt eine Auswertung auf den zur Verfügung gestellten Informationen durch und generiert auf dieser Basis Preisvorschläge, um die seitens des Auftraggebers gesetzten Zielparameter des Abverkaufs seiner Waren bestmöglich zu erreichen.

§ 2 Vertragsdurchführung

2.1 Nach Vertragsschluss nimmt Panther Solutions eine Schnittstellenanbindung zur Warenwirtschafts des Auftraggebers vor.

In Abhängigkeit der verwendeten Warenwirtschaft, wird ein passendes, standardisiertes Internetprotokoll zum Datentransfer verwendet. Hierzu wird üblicherweise eine Panther API Software auf dem Server des Auftraggebers installiert.

2.2 Die systemseitig benötigten Daten werden über die dann zur Verfügung stehende Schnittstelle vom Panther Pricing System eingelesen und verwendet. Ein Detailprotokoll der Schnittstelle wird dem Auftraggeber nach Einrichtung zur Verfügung gestellt.

2.3 Der Auftraggeber erhält seinen eigenen Panther Pricing Systemaccount, mit dem er Zugang zum Panther Pricing Cloud Service hat. Der Zugang berechtigt ihn zur Nutzung des Panther Pricing Cloud Services.

2.4 Die Nutzung des Services ist hinsichtlich der Anzahl der durchgeführten Auswertungen sowie der Anzahl der ausgewerteten Artikel unbegrenzt.

2.5 Panther Solutions nimmt systemseitig routinemäßige Kontrollen der Ergebnisse vor, um die permanente Systemverfügbarkeit gewährleisten zu können.

§ 3 Rechteeinräumung

3.1 Der Auftraggeber erhält für die Laufzeit dieses Vertrages das nicht ausschließliche und nicht

übertragbare Recht, auf die Panther Pricing Software mittels eines Browsers und einer Internetverbindung zuzugreifen und für eigene Geschäftszwecke ausschließlich in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.

3.2 Dem Auftraggeber ist es untersagt, die Panther Pricing Software zu unterlizenzieren, zu lizenzieren, zu verkaufen, zu verleasen, zu vermieten, outzusourcen oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen.

3.3 Der Auftraggeber darf keine Hinweise und Angaben bezüglich Urheberrechten, Markenrechten, Patentrechten und anderen Rechten an geistigem Eigentum von der Panther Pricing Software oder dem Panther Pricing Service entfernen. Panther Solutions sind Eigentümer aller Rechte, Titel und Ansprüche an allen Urheberrechten, Markenrechten, Patentrechten und anderen Rechten am geistigen Eigentum oder sonstigen Rechten an der Panther Pricing Software und dem Panther Pricing Service sowie aller Weiterentwicklungen.

§ 4 Verantwortlichkeiten und Pflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber gewährt Panther Solutions das nichtausschließliche Recht, Daten des Auftraggebers zum Zwecke der Bereitstellung des Panther Pricing Cloud Service zu nutzen, soweit dieses erforderlich ist.

4.2 Der Auftraggeber darf ausschließlich unternehmenseigene Daten des Auftraggebers in das Panther Pricing System übertragen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Eingabe sowie für die Pflege der Daten, die von ihm bereitgestellt werden. Es obliegt dem Auftraggeber, die Preise vor bzw. nach dem Export aus dem Panther Pricing Cloud Service zu kontrollieren. Die Verantwortung für die weitere Verwendung der Preisvorschläge aus dem Panther Pricing System liegt allein beim Auftraggeber.

4.3 Der Auftraggeber erklärt und sichert hiermit gegenüber Panther Solutions zu, dass die Daten des Auftraggebers frei von Viren, Trojanern und vergleichbaren Elementen sind, welche die von Panther Solutions zur Bereitstellung des Service genutzten Systeme oder Software beschädigen könnten.

4.4 Die mit Panther Pricing generierten Daten dürfen seitens des Auftraggebers nur für interne Zwecke verwendet werden. Eine Veröffentlichung, Verkauf bzw. Weitergabe der generierten Daten an Dritte ist ohne die schriftliche Zustimmung durch Panther Solutions nicht gestattet.

4.5 Sollte der Auftraggeber durch seine Datennutzung gegen Rechte Dritter verstoßen stellt der Auftraggeber Panther Solutions von jeglichen Ansprüchen frei.

4.6 Die im Zuge des Auftrages vergebenen Anmelde-Daten zum System-Account sind vom Anwender geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Wird dem Auftraggeber bekannt, dass ein unbefugter Dritter von den Anmelde-Daten Kenntnis erhalten hat, muss der Auftraggeber Panther Solutions unverzüglich darüber informieren und die Anmelde-Daten Kennwort sofort ändern.

§ 5 Zahlungsbedingungen

5.1 Die Jahres-Abonnement-Gebühr, zahlbar in zwölf gleichen Monatsraten, errechnet sich für jeden Auftraggeber individuell aus der bei Vertragsschluss bestehenden Anzahl der Filialen, dem Bruttoumsatz gemäß des letzten Jahresabschlusses, sowie dem durchschnittlichen Warenlagerbestand in Stückmenge. Die Jahres-Abonnement-Gebühr kann auf Wunsch des Kunden nach zwei Jahren angepasst werden, sofern sich die oben genannten Preisfaktoren maßgeblich ändern.

5.2 Die erste Rechnungstellung erfolgt unverzüglich nach positivem Test der Systemanbindung. In den Folgejahren erfolgt die Rechnungsstellung jeweils im ersten Monat nach Ablauf des Vorjahreszeitraums. Die Rechnung ist ohne Unterschrift gültig. Alle Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

5.3 Die monatliche Zahlung erfolgt über eine Abbuchung gemäß SEPA Lastschriftverfahren. Bei Wahl der monatlichen Zahlungsoption erteilt der Auftraggeber Panther Solutions ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat.

5.4 Alternativ besteht die Möglichkeit, unter Gewährung eines Skonto Nachlasses von 5% den Jahresbetrag einmalig bei Rechnungstellung zu entrichten.

5.5 Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung bzw. kann keine monatliche Abbuchung über das SEPA Lastschriftverfahren wegen Unterdeckung vorgenommen werden, gerät der Auftraggeber in Verzug und Panther Solutions ist berechtigt, seine Leistungen zurückzuhalten. Anderweitige Ansprüche bleiben unberührt.

§ 6 Datenschutz

6.1 Panther Solutions nutzt die vom Auftraggeber bereitgestellten Daten ausschließlich in dem gesetzlich zugelassenen Umfang. Die Daten werden ausschließlich in Deutschland gehostet, welches den Schutz der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten und Systeme gewährleisten soll. Es wird dennoch darauf hingewiesen, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik keinen absoluten Schutz gegen Angriffe von Hackern gibt.

6.2 Die Datenschutzerklärung von Panther Solutions ist unter <https://www.pantherpricing.de/datenschutzerklaerung> erhältlich.

§ 7 Instandhaltung

7.1 Für die Beschaffenheit der Funktionalität der Panther Pricing Software und des Panther Pricing Cloud Service ist die Produktbeschreibung in der Dokumentation abschließend maßgeblich. Eine darüber hinausgehende Beschaffenheit schuldet Panther Solutions nicht. Eine solche Verpflichtung kann der Auftraggeber insbesondere nicht aus anderen Darstellungen der Panther Pricing Software oder des Panther Pricing Cloud Service in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung von Panther Solutions herleiten, es sei denn, Panther Solutions hat die darüber hinausgehende Beschaffenheit ausdrücklich schriftlich bestätigt. Garantien bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die Panther Solutions Geschäftsleitung.

7.2 Panther Solutions leistet Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der Software während der Vertragslaufzeit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der Software keine Rechte Dritter entgegenstehen. Panther Solutions wird auftretende Sach- und Rechtsmängel an der Mietsache in angemessener Zeit beseitigen.

7.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Panther Solutions Mängel der Software nach deren Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände.

§ 8 Servicezeiten / Servicelevel

8.1 Folgender Panther Pricing Support ist in jedem Leistungspaket enthalten: Anfragen per E-Mail werden i.d.R. innerhalb von 2 Arbeitstagen (nach Eingang) beantwortet. Der Hotline-Support steht dem Auftraggeber von Montag bis Freitag von 10-17 Uhr (UTC +1) zur Verfügung.

8.2 Der Auftraggeber hat die Möglichkeit ein Premium-Supportpaket in Anspruch zu nehmen – der Umfang und die Ausgestaltung wird hierbei zwischen dem Auftraggeber und Panther Solutions individuell vereinbart.

8.3 Ferner weist Panther Solutions darauf hin, dass eine 100%ige Verfügbarkeit der Online-Anwendung nicht zu jedem Zeitpunkt technisch garantiert werden kann. Es wird eine Verfügbarkeit von 99 % angestrebt. Etwaige Wartungs- und Sicherheitsarbeiten werden rechtzeitig im Vorfeld angekündigt.

§ 9 Verantwortlichkeit /Haftung von Panther Solutions

9.1 Schadenersatzansprüche gegen Panther Solutions, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

9.2 Dies gilt nicht, falls eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde oder falls Panther Solutions oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. In diesem Fall ist die Haftung von Panther Solutions jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.3 Der Haftungsausschluss gilt auch nicht bei einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Übernahme einer Garantie oder bei Zusicherung von Eigenschaften, sofern gerade der Gegenstand der Garantie oder der Zusicherung die Haftung auslöst.

9.4 Die Haftungsbeschränkung gilt ebenso wenig bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

9.5 Eine weitergehende Haftung Panther Solutions besteht nicht. Insbesondere besteht keine Haftung von Panther Solutions für anfängliche Mängel, soweit nicht die Voraussetzungen der Abs. 1-4 vorliegen.

§ 10 Vertragslaufzeit/Kündigung

10.1 Der Vertrag wird für die Laufzeit von einem Jahr geschlossen. Die Laufzeit des Vertrags im ersten Jahr beginnt nach erfolgtem positiven Test der Systemintegration zur Warenwirtschaft des Auftraggebers. Der Vertrag verlängert sich automatisch bei Laufzeitende um ein weiteres Jahr.

10.2 Im Rahmen der Panther Pricing Zufriedenheitsgarantie ist der Vertrag innerhalb der ersten 6 Monate zu jedem Zeitpunkt seitens des Auftraggebers kündbar. Der Vertrag wird in diesem Fall rückabgewickelt. Der über die jeweils vereinbarte Aufwandspauschale hinausgehende Betrag der Jahresgebühr wird in diesem Fall an den Auftraggeber wieder gutgeschrieben.

10.3 Danach kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die außerordentliche fristlose Kündigung gemäß § 314 BGB bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Vertragspartner erfolgen.

§ 11 Schlussbestimmungen

11.1 Der Auftraggeber darf Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von Panther Solutions auf Dritte übertragen.

11.2 Eine Aufrechnung ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen von Panther Solutions statthaft.

11.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

11.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

11.5 Auf diesen Vertrag ist ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) anwendbar.

11.6 Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

11.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird.

Stand: 30.08.2018